



Planungshandbuch Straße - Bau
Anlagen
Beispiel Betriebshandbuch Gewässerschutzanlagen

<i>Dokumentnummer</i>	<i>Version</i>	<i>Gültig ab</i>	<i>Dokumentstatus</i>	<i>Verteilerstatus</i>	<i>Arbeitsgruppe</i>	<i>Anzahl Seiten</i>
800.100.1611	4.00	01.04.2025	freigegeben	öffentlich	-	26

PLaPB

Technisches Planungshandbuch der ASFINAG

A|S|F|I|N|A|G

AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRASSEN-FINANZIERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

Austro Tower, Schnirchgasse 17, 1030 WIEN, Telefon +43 (0) 50108 - 10000

Dokument-Nr. 800.100.1611	Planungshandbuch Straße - Bau Anlagen Beispiel Betriebshandbuch Gewässerschutzanlagen	Version: 4.00 freigegeben
------------------------------	--	------------------------------

Änderungsberechtigte/Dokumentersteller/Ansprechpartner

<i>Name</i>	<i>Firma/Abteilung</i>	<i>Telefon - Nummer</i>	<i>Fax - Nummer</i>	<i>E - Mail</i>
Reinhard Lohmann-Pichler	ASFINAG BMG / AS ENG	+43 (0) 50108 - 14965	+43 (0) 50108 - 14020	reinhard.lohmann-pichler@asfinag.at

Dokumenthistorie

<i>Version</i>	<i>gültig ab</i>	<i>Dokument-status</i>	<i>Verteiler-status</i>	<i>Verantwortlicher</i>	<i>Änderungsgrund</i>
4.00	01.04.2025	freigegeben	öffentlich	R. Lohmann-Pichler	Überarbeitung
3.00	15.08.2020	freigegeben	öffentlich	R. Lohmann-Pichler	Überarbeitung
2.00	22.10.2015	freigegeben	öffentlich	R. Lohmann-Pichler	Überarbeitung
1.00	01.12.2012	freigegeben	öffentlich	H. Steiner	Erstausgabe

A|S|F|i|N|A|G

Projektant:

BETRIEBSHANDBUCH

für die

Gewässerschutzanlage GSA S06 km 51,18 Höllbach

S6 Semmering Schnellstraße

Einzugsgebiet:

km 51,243 bis km 51,729

Bewilligungsbescheid:

GZ: BHBM-94680/2021-40, 17.11.2021

Gegenstand: Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Krieglach, St. Barbara i.M., Kindberg; Semmering-Schnellstraße S 6, AB-km 51,240 – 60,210;

Errichtung von 7 Gewässerschutzanlagen und drei Verkehrsflächensicherungsschächten, Sanierung der bestehenden Entwässerung; wasserrechtliche Bewilligung.

Projekt/Baulos:

Entwässerung Krieglach - Wartberg

Verantwortlich für den Betrieb:

Autobahnmeisterei Mürzzuschlag
Wiener Straße 131
8680 Mürzzuschlag

Erstellungsdatum:

04.05.2023

Version:

1.0

Ersteller:

Inhalt

1. Allgemeines	3
1.1. Einleitung	3
1.2. Anlagenbezeichnung	3
1.3. Rechtliche Grundlagen	3
1.4. Speichervolumen und Konsenswassermenge	3
1.5. Inbetriebnahme	3
1.6. Version des Betriebshandbuchs	3
1.7. Abkürzungsverzeichnis	4
2. Anlagenbeschreibung	4
2.1. Zulaufbauwerk mit Notüberlauf und Umgehungsleitung	5
2.2. Absetzbecken	5
2.3. Filterbecken	6
2.4. Ablaufbauwerk	7
2.5. Probenahmestelle	7
2.6. Verbringung der gereinigten Wasser	8
2.7. Sonstige Anlagenteile	8
3. Erreichbarkeit der Anlage (Zufahrt/Zugang)	9
4. Einzugsgebiet	10
5. Betriebsarten und Klappenstellungen	11
5.1. Normalbetrieb	11
5.2. Revision	11
5.2.1. Revision Absetzbecken	11
5.2.2. Revision Filterbecken	12
5.3. Störfall	12
6. Wartungsmaßnahmen und externe Kontrolle	13
6.1. Allgemeine Wartungsmaßnahmen	13
6.2. Wartung Absetzbecken	17
6.3. Wartung Filterbecken	17
6.4. Kontrollen durch Externe	18
7. Fremde Rechte	18
8. Ersatzteilliste und am Bau beteiligte Unternehmen	19
8.1. Ersatzteilliste	19
8.2. Am Bau Beteiligte Unternehmen	20
Anhang 1 – Wasserrechtsbescheid	21
Anhang 2 – Verträge, Servitute, etc.	22
Anhang 3 – Betriebsfälle (zur Auflage vor Ort)	23
Anhang 4 – Lageplan, Bauwerkspläne (Ausführungspläne)	24

1. Allgemeines

1.1. Einleitung

Zur Sammlung der auf der S6 Semmering Schnellstraße anfallenden Oberflächenwässer samt Reinigung über eine Gewässerschutzanlage, wurde auf Grundstück 575/1, KG Krieglach 60219, bei Autobahn-km 51,180 die Gewässerschutzanlage GSA „Musterbach“ errichtet.

1.2. Anlagenbezeichnung

GSA S06 km 51,18 Höllbach

1.3. Rechtliche Grundlagen

Daten des Bewilligungsbescheids

GZ: **BHBM-94680/2021-40**

Datum: 17.11.2021

Bescheidaussteller: Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Konsensinhaber: Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Gegenstand: Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Krieglach, St. Barbara i.M., Kindberg; Semmering-Schnellstraße S 6, AB-km 51,240 – 60,210; Errichtung von 7 Gewässerschutzanlagen und drei Verkehrsflächensicherungsschächten, Sanierung der bestehenden Entwässerung; wasserrechtliche Bewilligung.

Befristung: 30.12.2051

1.4. Speichervolumen und Konsenswassermenge

Speichervolumen der Anlage: 402,24m³ Gesamt, 231,82m³ Absetzbecken+170,42m³ Filterbecken

Konsenswassermenge lt. Bescheid: 6,92 l/s

1.5. Inbetriebnahme

Datum der Inbetriebnahme der Anlage: _____

Die Übergabe der Anlage von der BMG an die SG erfolgte nach Durchführung der Einschulung zu dem am Protokoll angeführten Datum.

1.6. Version des Betriebshandbuchs

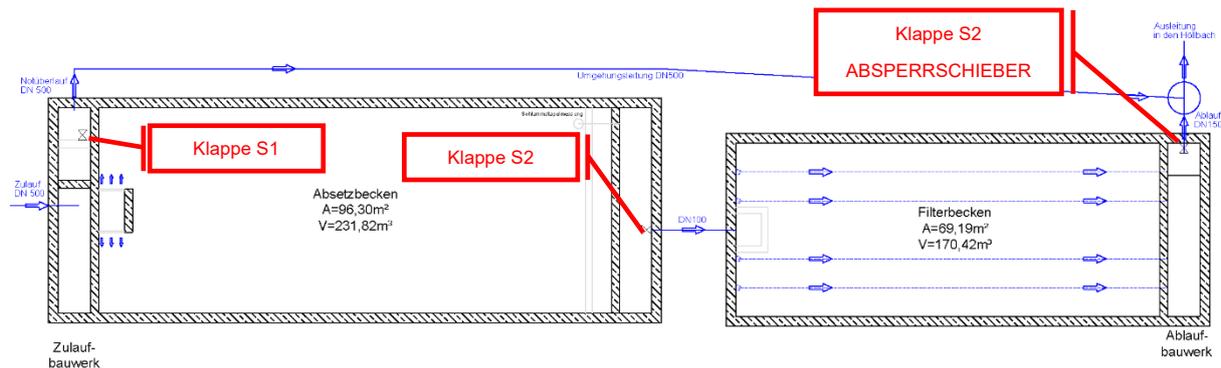
Version 1.0

1.7. Abkürzungsverzeichnis

km	Straßenkilometer
GSA	Gewässerschutzanlage
RFB	Richtungsfahrbahn
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
FF	Feuerwehr
DN	Rohrdurchmesser [mm]

2. Anlagenbeschreibung

Das anfallende Regenwasser des ggstl. Streckenabschnittes der S6 wird über Kanäle der Gewässerschutzanlage zugeführt. Die Gewässerschutzanlage ist in Stahlbetonweise ausgeführt. Die Anlage besteht im Wesentlichen aus zwei Becken. Die Wässer werden gesammelt über die Zuleitungen in das Zulaufbauwerk des Absetzbeckens eingeleitet. Vom Absetzbecken aus gelangt das Wasser über ein Trennbauwerk mit Absperrschieber in das Filterbecken mit Technischem Filter. Nach Durchströmung des Filters werden die gereinigten Wässer über das Ablaufbauwerk mit Absperrschieber in den westlich der GSA liegenden Schacht des Regenwasserkanales geleitet. Über diesen Ableitungskanal DN 500 werden die gereinigten Wässer in den Musterbach eingeleitet.



Im Betrieb wird nicht zwischen Sommer- und Winterbetrieb unterschieden.

2.1. Zulaufbauwerk mit Notüberlauf und Umgehungsleitung

Im Zulaufbauwerk wird das einströmende Wasser beruhigt. Für den Hochwasserfall bzw. bei Auftreten von Niederschlagsereignissen über dem Bemessungsereignis ist ein getauchter Notüberlauf vorhanden. Über diesen Notüberlauf werden entsprechend anfallende Wässer in die Umgehungsleitung und weiter in den Vorfluter abgeleitet. Da die über das Bemessungsereignis hinausgehenden Niederschlagswässer in der Regel minder belastet sind können sie direkt über den Notüberlauf in den Vorfluter abgeleitet werden.

Während Beckenrevisionen (siehe Kapitel 5) ist die **Absperrklappe S1** zu öffnen, um die zulaufenden Wässer, für die Dauer der Revision, über den Notüberlauf abzuleiten. Das Öffnen der Absperrklappe S1 ist der Wasserrechtsbehörde zu melden bzw. zur Kenntnis zu bringen.

Vom Einlaufbauwerk strömt das Wasser in das Retentions-/Absetzbecken.

Für Informationen zu Klappenstellungen (offen/geschlossen) und Betriebsarten siehe Kapitel 5.



Abbildung 1: Zulaufbauwerk mit Klappe S1

2.2. Absetzbecken

In dieser ersten Kammer werden Feststoffe und Flüssigkeiten mit höherem oder geringerem spezifischem Gewicht als Wasser abgeschieden. Zudem wird Retentionsvolumen zur Drosselung des Abflusses bereitgestellt. Im Einlaufbereich ist ein Schwimmstoffrückhaltgitter (MW 6x6cm) situiert. Mit diesem werden Grobstoffe wie z.B. PET-Flaschen zurückgehalten, wodurch sie bei der Wartung leichter entfernt werden können. Die angesammelten Grobstoffe können mittels Greifer des Kranauslegers (HIAB Kran) des Anlagenbetreibers (Autobahnmeisterei) nach oben ausgeräumt werden.

Das schlammhaltige Wasser gelangt sodann in den eigentlichen Absetzbereich, der an einer 75 cm hohen Stauwand endet. Die Oberkante dieser Stauwand definiert gleichzeitig den minimalen Wasserspiegel im Becken. Im Bereich kurz vor der Stauwand ist die Schlammstapelmessung montiert (ein absenkbarer Stempel, mit dem die Dicke der Schlammschicht ermittelt werden kann), da sich dort der maßgebende Punkt der Schlammschichtdicke befindet – solange der Schlamm nicht über die Stauwand gelangt ist keine Ausräumung des Schlammes erforderlich.

Die Schlammräumung erfolgt nach Bedarf z.B. mittels Greifer des Kranauslegers (HIAB-Kran) oder Saugwagen des Anlagenbetreibers (Autobahnmeisterei). Das Material wird entsprechend der Inhaltsstoffe ordnungsgemäß entsorgt.

Im Ablaufbereich ist eine Tauchwand vorhanden, durch die Leichtstoffe (Benzin, Öl, etc.) zurückgehalten werden.

Am Ablauf zum Filterbecken ist eine **Absperrklappe S2** (DN 100) situiert, mit der das Filterbecken im Wartungsfall oder bei einem Unfall abgesperrt wird. Dadurch kann ggf. die Verunreinigung des Filters vermieden werden.

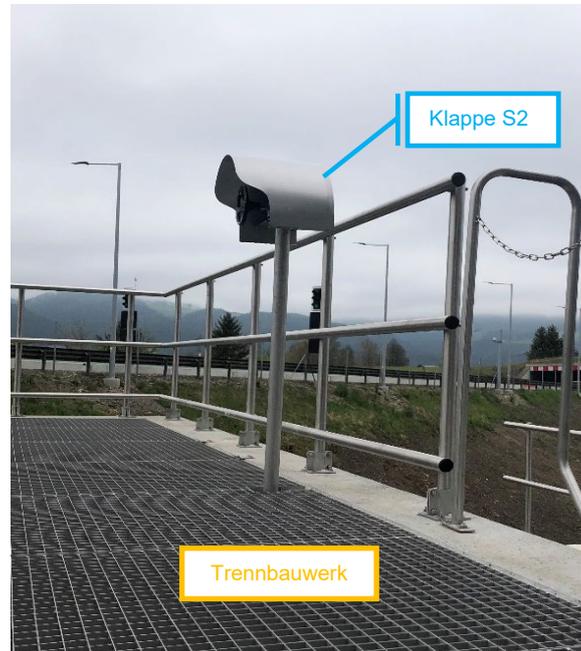


Abbildung 2: Trennbauwerk mit Klappe S2

2.3. Filterbecken

In der Filterkammer wird das im Absetzbecken vorgereinigte Wasser mechanisch und sorptiv gereinigt. Dieser folgt durch den Filter, der aus der unten angeführten Materialkombination besteht. Hinter dem Zulauf zum befindet sich eine Verteilerkammer, von dem Verteilerrohre ausgehen. Durch diese wird eine gleichmäßige Verteilung des Wassers über den Filterkörper erreicht. Das Adsorptionsfiltermaterial ist als Produkt „Energis/Bioalith MR-F2“ ausgeführt. Das Zertifikat liegt im Anhang bei. Unter dem Filterbereich sind Drainagerohre verlegt, die das gefilterte Wasser dem Auslaufbauwerk zuleiten.

Für Information zu Klappenstellungen (offen/geschlossen) und Betriebsfällen siehe Kapitel 5.

- Retentionsvolumen über dem Filter
- Zulauf mit Absperrklappe
- Filter mit Drainagerohren DN 150
- Aufbau und Angaben zum Filter:
 - 1,5 cm Vorfiltermatte, vernadelt
 - 30 cm Absorbptionsfiltermaterial
 - - Trenngewebe aus Polyethylen
 - 18 cm Filterkies 8/16, gewaschen (Drainageschicht)
- Durchlässigkeitsbeiwert Filter (kf-Wert) mind. 5×10^{-4} m/s
- Filterfläche: 69,19 m²

2.4. Ablaufbauwerk

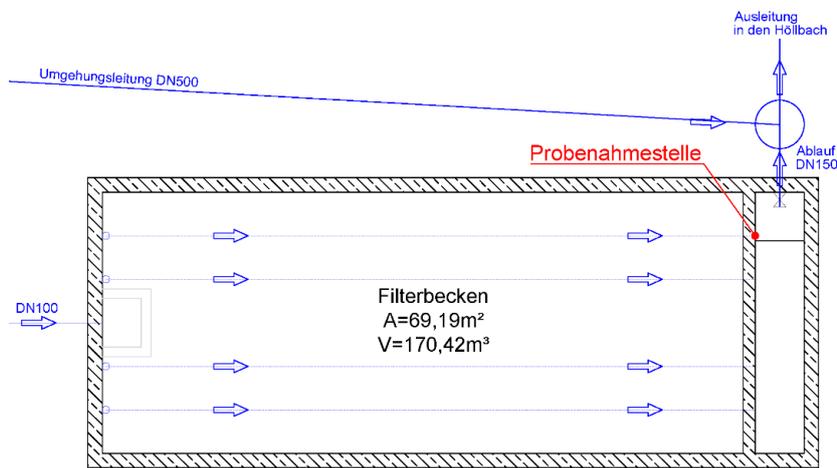
Im Ablaufbauwerk befindet sich eine handbetriebene **Absperrklappe S3 (vor Ort bezeichnet als ABSPERRSCHIEBER)** (DN150) über der das Auslaufbauwerk abgeriegelt werden kann. Aufgrund der gewählten Größe der Filterfläche und des Durchlässigkeitsbeiwertes ergibt sich eine maximale Wassermenge (6,92 l/s.), damit eine max. Wassermenge von 6,92 l/s in den Vorfluter eingeleitet wird, wurde eine Wirbeldrossel eingebaut. Hier ist auch eine Probenahme möglich.

Die Ausleitung aus der GSA erfolgt mittels Ablaufrohr DN500 in den nördlich der GSA liegenden Schacht, weiter über einen Ableitungskanal DN 500 werden die gereinigten Wässer in den Musterbach eingeleitet

Für Information zu Klappenstellungen (offen/geschlossen) und Betriebsfällen siehe Kapitel 5.

2.5. Probenahmestelle

Die Probenahmestelle befindet sich im abgesenkten Bereich des Ablaufbauwerkes. Die Probenahme erfolgt über das dem Ablauf nächstgelegene Drainagerohr über ein Tropfblech (Hier kann ein entsprechendes Probenahmegefäß untergestellt werden).



2.6. Verbringung der gereinigten Wässer

Die Ausleitung aus der GSA erfolgt mittels Ablaufrohr DN500 in den nördlich der GSA liegenden Schacht, weiter über einen Ableitungskanal DN 500 werden die gereinigten Wässer ca. bei Gewässer-km 1,39 in den Musterbach eingeleitet.



2.7. Sonstige Anlagenteile

Durch die offene Ausführung der GSA ist die Zugänglichkeit für Wartungszwecke (Entfernen der Grobstoffe, Auspumpen des Schlammraum, Austausch des Filters, etc.) gegeben. Die Betätigung der Absperrklappen ist von Bedienplattformen aus möglich. Die offenen Becken der Anlage sind mit Notausstiegen versehen.

- Geländer
- Bedienplattformen für Klappen (öffnbare Gitterrostabdeckungen)
- Notausstiege (ohne Rückenkorb)

Die GSA ist teilweise umzäunt, in den Bereichen welche nicht umzäunt sind, sind keine Leitern vorhanden. Der Zugang ist durch ein versperrbares Tor gesichert.

3. Erreichbarkeit der Anlage (Zufahrt/Zugang)

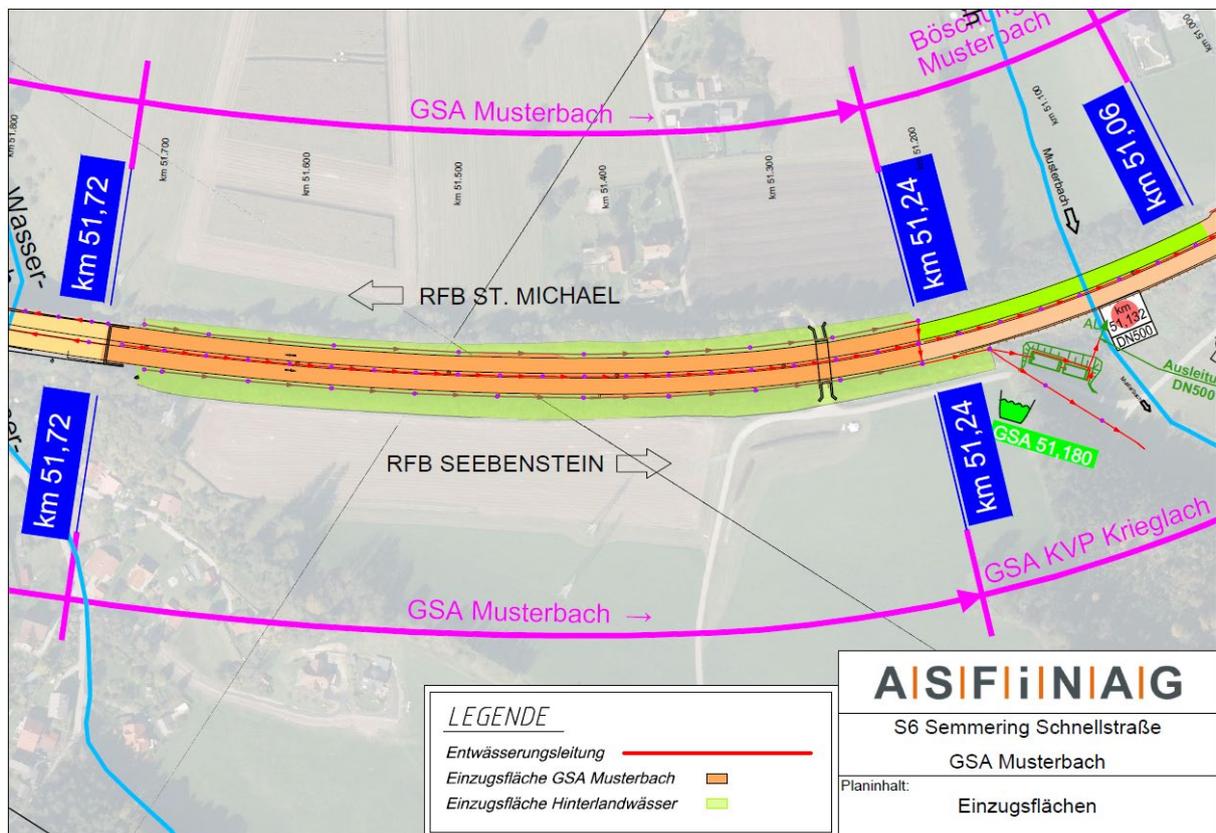
Die GSA S06 km 51,18 Höllbach befindet sich südlich der S06 auf Höhe des AB-km 51,180. Die GSA kann einerseits über das untergeordnete Straßennetz über die B72 erreicht werden, andererseits kann die GSA über die RFB Seebenstein über eine Neue Betriebsausfahrt ca. 50 m vor der Grünbrücke erreicht werden.



4. Einzugsgebiet

Die Einzugsflächen dieser Gewässerschutzanlage setzen sich wie folgt zusammen:

GSA Musterbach			
Bereich/Station	Erreichbarkeit Bereich	Erreichbarkeit GSA Absperrmöglichkeit	Gemeindegebiet
RFB St. Micheal, km 51,243 - km 51,729	S6 Semmering Schnellstraße (beide RFB)	untergeordnetes Straßennetz (B72), S6 Semmering Schnellstraße (RFB Seebenstein)	Krieglach
RFB Seebenstein, km 51,729 - km 51,243			



Die Zuleitung der gesammelten Wässer der GSA erfolgt über Regenwasserkanäle. Die Anlage besteht aus Absetzbecken mit Zulauf- und Verteilerschacht mit Notüberlauf und Umgehungsleitung sowie Filterbecken mit Ablaufschacht. Durch die Anlage wird sichergestellt, dass anfallende Oberflächenwässer aus den oben angeführten Flächen gereinigt und gedrosselt über einen Ableitungskanal DN 500 in den Musterbach eingeleitet werden.

5. Betriebsarten und Klappenstellungen

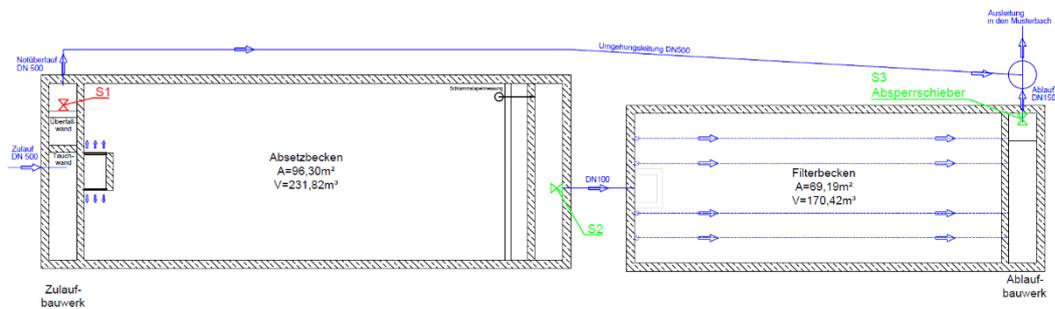
Die gesamte Anlage verfügt über drei Klappen. Die unterschiedlichen, möglichen auftretenden Betriebsfälle der GSA machen entsprechende Klappenstellungen erforderlich:

Vorhandene Absperrvorrichtungen:

- **Klappe S1:** Umgehungsleitung
- **Klappe S2:** Zulauf Filterbecken
- **Klappe S3 (Absperrschieber):** Ablauf GSA (Klappe ist mit Tafel „Absperrschieber“ gekennzeichnet)

5.1. Normalbetrieb

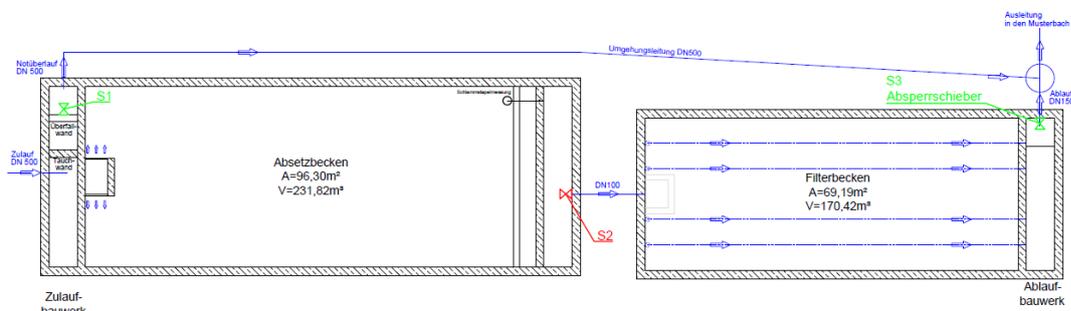
Klappe S1 geschlossen
Klappe S2 offen
Klappe S3 offen (ABSPERRSCHIEBER)



5.2. Revision

5.2.1. Revision Absetzbecken

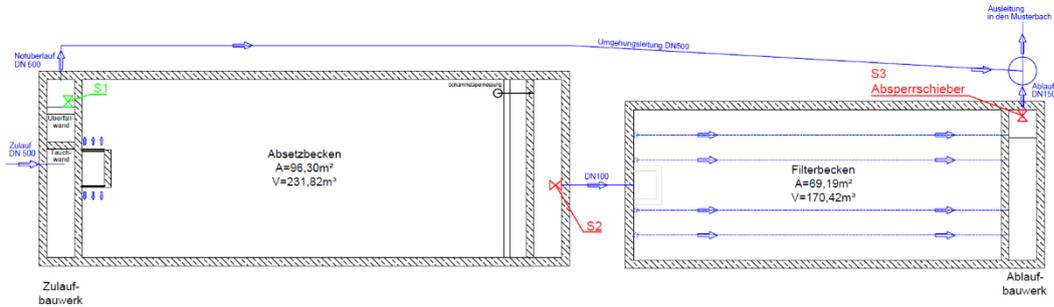
Klappe S1 offen
Klappe S2 geschlossen
Klappe S3 offen (ABSPERRSCHIEBER)



Revisionen dürfen grundsätzlich nur bei Trockenwetter durchgeführt werden

5.2.2. Revision Filterbecken

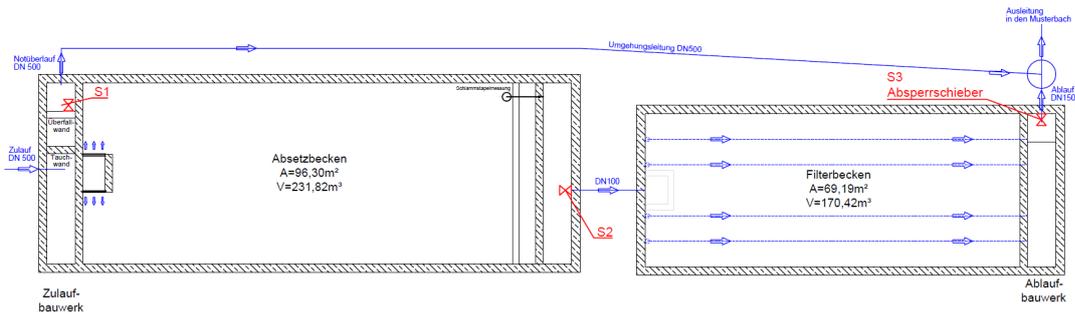
Klappe **S1** **offen**
Klappe **S2** **geschlossen**
Klappe **S3** **geschlossen**



Revisionen dürfen grundsätzlich nur bei Trockenwetter durchgeführt werden.

5.3. Störfall

Klappe **S1** **geschlossen**
Klappe **S2** **geschlossen**
Klappe **S3** **geschlossen (ABSPERRSCHIEBER)**



In der Betriebsart **Störfall** ist die **Klappe S3 (ABSPERRSCHIEBER)** grundsätzlich als **erste zu schließen!**

Nach einem Störfall ist die Anlage zu reinigen und die verunreinigten Wasser bzw. das Filtermaterial sind zu beproben und nachweislich an einen befugten Entsorger zu übergeben, um die fachgerechte Entsorgung sicherzustellen. Diese Tätigkeiten sind im Betriebsbuch zu dokumentieren.

6. Wartungsmaßnahmen und externe Kontrolle

- Startzeitpunkt aller Wartungsmaßnahmen ist der Inbetriebnahme Termin lt. Kapitel 1.5.
- Die in diesem Kapitel angeführten Maßnahmen beinhalten alle für die Wartung der Anlage relevanten Punkte aus Wasserrechtsbescheid, RVS und Herstellerangaben.

6.1. Allgemeine Wartungsmaßnahmen

Wartungsmaßnahme	Intervall	Bemerkungen
Kontrolle Gesamtzustand	2 mal pro Jahr (Frühjahr und Herbst)	Augenscheinliche Kontrolle der gesamten Anlage
Prüfung Absperrschieber	2 mal pro Jahr (Frühjahr und Herbst)	Gängigkeit prüfen
Kontrolle Probenahmeschacht	2 mal pro Jahr (Frühjahr und Herbst)	Entfernung von Störstoffen und Ablagerungen
Umstellung Sommer-/Winterbetrieb	Daten lt. Bescheid	Kein Sommer-/Winterbetrieb vorhanden

Auflagennummer lt. Bescheid	Auflage
Auflage 2	Die Kanalisationsanlagen sind im Sinne des ÖWAV-Regelblattes 22 (2015) zu warten und zu erhalten.
Auflagennummer lt. Bescheid	Auflage
Auflage 4	Die Kanalisationsanlagen sind wasserdicht herzustellen und wasserdicht zu halten.
Auflage 6	Schachtabdeckungen sind frei zu halten und dürfen nicht überdeckt werden
Auflage 7	Für den Betrieb der Gewässerschutz- und Kanalisationsanlagen sind die Richtlinien der ÖWAV-Regelblätter 14 und 18 einzuhalten.
Auflage 9	Für die Gewässerschutz- und Kanalisationsanlagen ist im Sinne des ÖWAV – Regelblattes 22 ein Betriebsbuch zu führen.
Auflage 12	Die Entsorgung der anfallenden Ablagerungen, Schlämme und abgeschiedene Stoffe der gesamten Kanalisations- und Gewässerschutzanlagen hat so ordnungsgemäß zu erfolgen, dass keine Beeinträchtigung von Luft, Wasser und Boden entsteht.

ÖWAV Regelblatt 18 Kapitel 2.1 Befahren (Ein- und Aussteigen) von Behältern, Schächten, Kanälen, Dükern	Den Arbeitnehmern sind von den Arbeitgebern passende Arbeits-, Warn- und Schutzkleidung sowie PSA kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, diese zweckentsprechend zu tragen (Eigenkontrolle der Wirksamkeit). Die Arbeitgeber haben das Verwenden zu kontrollieren und dürfen ein Nichttragen nicht dulden
---	---

<p>und dgl. und Durchführen von Arbeiten in solchen Einrichtungen</p>	<p>(Duldungsverstoß!). Die Arbeitgeber haben für die Reinigung und Instandhaltung der Arbeits- und Schutzkleidung sowie der PSA zu sorgen. Diese Reinigung darf nicht im privaten Bereich erfolgen.</p>
<p>ÖWAV Regelblatt 18 Kapitel 2.4</p> <p>Arbeiten in Beckenbereichen</p>	<p>(1) Bei Arbeiten in und an gefüllten Becken muss eine geeignete Sicherung gegen Ertrinkungsgefahr vorgesehen werden. Je nach Dauer der Arbeiten kann die Sicherung z. B. durch fest angebrachte Absturzsicherungen oder durch Verwendung von Sicherheitsgeschirren mit Sicherheitsseil und Falldämpfer bei festem Anschlagpunkt eingesetzt werden.</p> <p>(2) Wird auf oder unmittelbar an der Wasseroberfläche gearbeitet und ist keine andere Sicherung möglich, sind jedenfalls ohnmachtsichere vollautomatische Rettungskragen zu tragen.</p> <p>(3) Im Bereich von Becken mit zugänglichen Wasserflächen sind in entsprechenden Abständen Rettungswurfsäcke oder Rettungsbälle mit Netz am Seil anzubringen Die Abstände und die Anzahl müssen für jeden Einzelfall aufgrund der besonderen Gegebenheiten nachweislich festgelegt werden.</p> <p>(4) Rettungsstangen mit stumpfem Haken sind griffbereit vorzuhalten.</p> <p>(5) Arbeiten an Belebungsbecken sowie an anderen belüfteten Becken, bei denen Gefahren oder Belastungen (z. B. Aerosole) von Arbeitnehmern bestehen, dürfen nur bei abgeschalteten Umwälz- und Belüftungseinrichtungen durchgeführt werden. Bei umschlossenen Räumen ist während der Arbeiten für eine geeignete Raumlüftung zu sorgen.</p>
<p>ÖWAV Regelblatt 18 Kapitel 3.1 Schutzausrüstung</p>	<p>(1) Die Arbeitnehmer müssen mit der Bedienung und Handhabung der Rettungs-, Sicherheits-, Schutz- und Arbeitsausrüstung unterwiesen und vertraut sein.</p> <p>(2) Im Rahmen von Unterweisung und Information ist die Handhabung gegebenenfalls am Gerät selbst bzw. mit Trainingsgeräten zu üben. Unterweisung und Information müssen in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch jährlich, erfolgen.</p> <p>(3) Die Unterweisung ist jedenfalls durchzuführen: a) vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit mit der jeweiligen Ausrüstung, b) bei Änderung der Einsatzbedingungen und c) nach Unfällen und Beinaheunfällen.</p> <p>(4) Die gesamte Ausrüstung ist in einem betriebssicheren Zustand zu erhalten.</p> <p>(5) Vor jedem Einsatz ist die Ausrüstung vom Anwender einer Sichtprüfung zu unterziehen.</p> <p>(6) Darüber hinaus sind die wiederkehrenden Prüfungen durch den Arbeitgeber zu veranlassen. Über diese Prüfungen sind Aufzeichnungen zu führen.</p>

	<p>(7) Ausrüstungen mit abgelaufener Prüffrist (Prüfplakette oder Prüfbuch) dürfen erst nach einer neuerlichen Prüfung wieder verwendet werden.</p> <p>(8) Ausrüstungen mit abgelaufener Benutzungsfrist sind auszuscheiden und gegebenenfalls durch neue zu ersetzen.</p> <p>(9) Schadhafte Ausrüstungen sind nach den Herstellerangaben instand zu setzen oder auszuscheiden.</p>
--	---

ÖWAV Regelblatt 22 Kapitel 4 Intervalle für die Überwachung und Wartung		
ÖWAV Regelblatt Kapitel 4 Tabelle 3	Intervalle für die Überwachung und Wartung	
Bauwerk / Objekt	Tätigkeit	Intervall
Kanäle und Schächte		
Schächte	Sicht-/Funktionskontrolle	alle 5 Jahre oder bedarfsorientiert
Schmutzfänger	Entleerung + Sicht-/ Funktionskontrolle	alle 3 Jahre oder bedarfsorientiert
Alle Kanäle und Schächte	detaillierte bauliche und betriebliche Zustandserfassung (ÖWAV-RB 43, Tab. 1)	alle 10 Jahre oder bedarfsorientiert
Druck- bzw. Unterdruckleitungen	Überwachung bzw. Überprüfung	permanent, jährlich oder bedarfsorientiert
	Reinigung	bedarfsorientiert
Schmutzwasser bzw. Mischwasser	HD-Reinigung	alle 3 Jahre oder bedarfsorientiert
Regenwasser	HD-Reinigung	alle 6 Jahre oder bedarfsorientiert
begehbare Kanäle	Reinigung	alle 3 Jahre oder bedarfsorientiert
Straßeneinläufe	Reinigung mit Sicht-/ Funktionskontrolle	alle 3 Jahre oder bedarfsorientiert
Pumpwerke	Wartung (maschinell, elektrotechnisch) und Reinigung	jährlich oder bedarfsorientiert
	Sicht-/Funktionskontrolle	monatlich oder bedarfsorientiert
Entlastungs-, Retentions- und Auslaufbauwerk und	Sicht-/Funktionskontrolle	monatlich oder bedarfsorientiert (z. B. nach größeren

Drosselorgane		Niederschlagsereignissen)
Sand- bzw. Schotterfänge	Sicht-/Funktionskontrolle	vierteljährlich oder bedarfsorientiert

ÖWAV Regelblatt 22 Kapitel 6 Wartung	Die Wartung dient dazu, die Funktionsfähigkeit von Kanalanlagen zu bewahren. Neben der Reinigung sind bauliche, maschinelle und elektrotechnische Wartungsarbeiten durchzuführen. Insbesondere bei den Bauwerken können Überwachungs- und Wartungsarbeiten ineinander greifen.
ÖWAV Regelblatt 22 Kapitel 6.2 Schachtbauwerke	<p>Die Aufgaben der Wartung bei Schachtbauwerken umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auffindbarkeit bzw. Zugänglichkeit des Schachtbauwerkes gewährleisten, • korrekte und unversehrte Abdeckung erhalten (Gewichtsklasse, Niveau, Lärmentwicklung verhindern), • Be- und Entlüftung sicherstellen, • Fremdwassereintritt über Schachtöffnungen verhindern (insbesondere an Tiefpunkten), • vorhandene Schmutztassen entleeren bzw. austauschen, • Steighilfen kontrollieren, • Ablagerungen, Abflusshindernisse beseitigen (Reinigung), • Maßnahmen bei Geruchsproblemen (s. Kapitel 7.3.), • Hausanschlüsse reinigen, Fehlanschlüsse feststellen. <p>• Schachtdeckel, die nicht satt über den ganzen Umfang auf dem Schachtrahmen aufliegen, können Lärmbelästigungen verursachen. Kurzfristig kann ein solcher Übelstand durch Einlegen von Neopren- oder Gummieinlagen („Antiklapperring“) behoben werden. Diese Lösung ist häufig jedoch nur bis zum nächsten Öffnen des Deckels wirksam. Abhilfe auf Dauer schafft in einem solchen Fall nur die Erneuerung der kompletten Schachtabdeckung mit plangedrehten Auflageflächen von Rahmen und Deckel.</p>
ÖWAV Regelblatt 22 Kapitel 6.3 Schachtbauwerke	<p>Oberflächenabflüsse von Verkehrsflächen führen neben vereinzelt sperrigen Stoffen vor allem Streusplitt, organische Stoffe (Blätter etc.) sowie feinen Schlamm und Sand mit. Diese Wässer fließen über den Straßeneinlauf der Regen- bzw. Mischwasserkanalisation zu.</p> <p>Neben der Ableitung dieser Wässer in das Kanalisationssystem ist es Aufgabe der Straßeneinläufe, Grobstoffe von der Kanalisation fernzuhalten. Um diesen Stoffrückhalt zu gewährleisten, müssen Straßeneinläufe regelmäßig überprüft</p>

	<p>und geräumt werden. Straßeneinläufe sollen im Interesse einer wirksamen Entlüftung und Wartung des Kanalnetzes keinen Geruchsverschluss aufweisen. Für die Abdeckungen der Straßeneinläufe gelten sinngemäß die Anforderungen an die Abdeckungen von Schachtbauwerken.</p>
--	--

6.2. Wartung Absetzbecken

Wartungsmaßnahme	Intervall	Bemerkungen
Kontrolle Zulaufleitung	2 mal pro Jahr (Frühjahr und Herbst)	Entfernung von Störstoffen und Ablagerungen
Kontrolle Schieber beim Zulauf	2 mal pro Jahr (Frühjahr und Herbst)	Funktionsprüfung
Messung der Leichtflüssigkeitsschicht	2 mal pro Jahr (Frühjahr und Herbst)	Angabe der Schichtdicke in cm
Messung der Schlammsschicht	2 mal pro Jahr (Frühjahr und Herbst)	Angabe der Schichtdicke in cm
Kontrolle Trennbauwerk	2 mal pro Jahr (Frühjahr und Herbst)	Entfernung von Störstoffen und Ablagerungen
Kontrolle Schieber beim Trennbauwerk	2 mal pro Jahr (Frühjahr und Herbst)	Funktionsprüfung
Dichtheitskontrolle (visuell)	2 mal pro Jahr (Frühjahr und Herbst)	augenscheinliche Überprüfung

6.3. Wartung Filterbecken

Wartungsmaßnahme	Intervall	Bemerkungen
Kontrolle der Durchlässigkeit des Filters (visuell)	2 mal pro Jahr (Frühjahr und Herbst)	<p>Maximale Entleerungszeit: 48 Stunden</p> <p>Bei Überschreitung der maximalen Entleerungszeit sind folgende Maßnahmen zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reinigung Vorfiltermatte, Abkehren in trockenem Zustand - Austausch Vorfiltermatte - Austausch Filtermaterial

Entfernung von Ablagerungen im Becken	2 mal pro Jahr (Frühjahr und Herbst)	Entfernung von Störstoffen und Ablagerungen
Kontrolle der Drainagen auf Funktionalität	2 mal pro Jahr (Frühjahr und Herbst)	Kontrolle, ob die Drainagen durchgängig sind, Spülung bei Bedarf
Kontrolle Ablaufleitung	2 mal pro Jahr (Frühjahr und Herbst)	Entfernung von Störstoffen und Ablagerungen, Kontrolle Rückschlagklappe
Kontrolle sonstige Rohrleitungen	2 mal pro Jahr (Frühjahr und Herbst)	Falls vorhanden – Entfernung von Störstoffen und Ablagerungen

6.4. Kontrollen durch Externe

Wartungsmaßnahme	Intervall	Bemerkungen
Externe Kontrolle	5-jährlich	Überprüfung gemäß §134 WRG
Ablaufuntersuchung	Halbjährlich (Eine Kontrolle hat im Februar/März zu erfolgen)	<p>Für die Abläufe der Gewässerschutzanlagen gelten grundsätzlich folgende Grenzwerte (lt. Auflage 11 WR-Bescheid)</p> <p>abfiltrierbare Stoffe 50mg/l absetzbare Stoffe 0,3ml/l pH-Wert 6,5-8,5 CSB 75mg/l Kohlenwasserstoffindex 5mg/l</p> <p>Messung der Schadstoffe mit Emissionswerten laut AAEV:</p> <p>Cadmium 0,1 mg/l Chrom 0,5 mg/l Kupfer 0,5 mg/l Nickel 0,5 mg/l Blei 0,5 mg/l Zink 2,0 mg/l PAK 0,1 mg/l</p>

7. Fremde Rechte

Bei Wartungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen, wo die Gewässerschutzanlage außer Funktion genommen werden muss und die Ableitung der Niederschlagswasser direkt bzw. ungereinigt den Vorfluter zugeführt werden, sind einerseits der Fischereiberechtigte und andererseits die Wasserrechtsbehörde in Kenntnis zu setzen.

8. Ersatzteilliste und am Bau beteiligte Unternehmen

8.1. Ersatzteilliste

Bezeichnung	Type	Hersteller/Lieferant	Telefon und E-Mail
Absperrklappen inkl. Spindelverlängerung	Absperrklappe DN100 Absperrklappe DN150 Absperrklappe DN300	Bad Ischler Wassertechnik & Edelstahldesign	Marie-Louisen-Strasse 1a AT-4820 Bad Ischl Tel: +43-6132 25825 Fax: +43-6132 27187 Mail: office@bi-wat.at Web: www.bi-wat.at
Drosselklappe		Steinhardt Wassertechnik	Röderweg 6-10 DE-65232 Taunusstein Tel: +49-6128 9165 0 Fax: +49-6128 9165 27 Mail: info@steinhardt.de Web: www.steinhardt.de
Wetterschutzdächer für: Absperrklappen, Geländer, Gitterroste, und Schwimmstoffgitter	Material 1.4571 Bzw. 1.4301	Bad Ischler Wassertechnik & Edelstahldesign	Marie-Louisen-Strasse 1a AT-4820 Bad Ischl Tel: +43-6132 25825 Fax: +43-6132 27187 Mail: office@bi-wat.at Web: www.bi-wat.at
Verteilerrohre	DG150 starr	Bauernfeind	Gewerbepark 2 AT-4730 Waizenkirchen Tel: +43-7277 2598 Fax: +43-7277 2598-25 mail: office@bauernfeind.at
Drainagerohre	DG 150 starr	Bauernfeind	Gewerbepark 2 AT-4730 Waizenkirchen Tel: +43-7277 2598 Fax: +43-7277 2598-25 mail: office@bauernfeind.at
Absorbtiionsfilter		Energis	Josef-Dinkhauser-Straße 9a AT-6060 Hall in Tirol Tel: +43-5223 23889 Mail: info@energis.at Web: www.energis.at
Vorfiltermatte		DI Thomas Eichenauer	Lüfteneggerstraße 7/41 AT-4020 Linz Tel: +43-664 736 737 60 Mail: office@oeko-tex.at Web: ww.oeko-tex.at

8.2. Am Bau Beteiligte Unternehmen

Tätigkeit	Unternehmen	Telefon und E-Mail
Planer		
Örtliche Bauaufsicht		
Bauausführende Firma		

Anhang 1 – Wasserrechtsbescheid

Anhang 2 – Verträge, Servitute, etc.

Anhang 3 – Betriebsfälle (zur Auflage vor Ort)

- Die Unterlagen wurden digital geliefert

Anhang 4 – Lageplan, Bauwerkspläne (Ausführungspläne)

- Die Unterlagen wurden digital geliefert